



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_28 JAHRGANG 54
23. April 2025

Gleichstellungsquoten der Bergischen Universität Wuppertal vom 23.04.2025

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 37a Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW S. 1222), veröffentlicht die Bergischen Universität den folgenden Rektoratsbeschluss:

Artikel I Verlängerung der Gleichstellungsquoten

Das Rektorat der Bergischen Universität Wuppertal hat am 25.03.2025 die am 28.09.2021 im Einvernehmen mit den Dekan*innen und der Gleichstellungsbeauftragten für die in den Fakultäten vertretenen Fächergruppen beschlossenen Gleichstellungsquoten zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Neuberufung von Professor*innen um ein Jahr bis zum 27.09.2025 verlängert.

Fächergruppe	Gleichstellungsquote in Prozent ¹
Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft	*
Klassische Philologie	36,4
Anglistik, Amerikanistik	*
Evangelische Theologie	40,7
Germanistik	*
Geschichte	43,9
Katholische Theologie	25,5
Musik, Musikwissenschaft	50,0
Philosophie	36,3
Romanistik	58,3
Erziehungswissenschaften	*
Geographie	*
Politikwissenschaften	*
Psychologie	56,2

Fächergruppe	Gleichstellungsquote in Prozent ¹
Sozialwissenschaften	47,5
Sportwissenschaften	27,9
Rechtswissenschaften ²	35,7
Wirtschaftswissenschaften	29,4
Biologie	*
Chemie	25,2
Mathematik	20,2
Physik	22,3
Architektur	55,6
Bauingenieurwesen	20,7
Druck- und Medientechnik	16,9
Elektrotechnik und Informationstechnik	16,9
Maschinenbau und Sicherheitstechnik	21,1
Mediendesign	55,0
Industriedesign	55,0
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	51,1

¹ Die Gleichstellungsquote stellt die gesetzliche Zielquote zur Neuberufung von Professuren dar, die es innerhalb von drei Jahren zu erreichen gilt.

² Nicht als separate Lehreinheit an der Bergischen Universität Wuppertal vorhanden.

* Nicht erforderlich, da der Professorinnenanteil bereits bei 50 % oder mehr liegt.

Artikel II Gültigkeit der Festsetzung

Die Gleichstellungsquoten haben in Übereinstimmung mit § 37a Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) Gültigkeit bis zum 27.09.2025 und werden anschließend neu berechnet und fortgeführt.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats vom 25.03.2025.

Wuppertal, den 23.04.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff